



# DEUTSCHER DIABETIKER BUND

Landesverband Thüringen e.V.

DDB, LV Thüringen e.V. · Waldenstraße 13a · 99084 Erfurt

Stern-Apotheke  
Herr Thomas Hartmann  
Wiesestraße 5

07548 Gera

Nr. 44/09

Aussteller: Deutscher Diabetiker Bund, LV Thüringen e. V.  
Waldenstraße 13a, 99084 Erfurt

## Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Für: Unterstützung der Arbeit des DDB, LV Thüringen e. V.

Stern-Apotheke, Herr Thomas Hartmann, Wiesestraße 5, 07548 Gera

Name und Anschrift des Zuwendenden

100,00 €

- einhundert -

17.04.2009

Betrag der Zuwendung in Ziffern

Buchstaben

Tag der Zuwendung

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Erfurt, StNr. 151/141/17193, vom 10.08.2005 für die Jahre 2002 - 2004 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewbesteuer befreit.


Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt.

Erfurt, 28.07.2009

Ort, Datum

  
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt. (BMF vom 15.12.1994-BStBl I S. 884)

Deutscher Diabetiker Bund, Landesverband Thüringen e. V.

Landesvorsitzende: Edith Claußen

Landesgeschäftsstelle: Waldenstraße 13a · 99084 Erfurt · Telefon/Telefax 03 61 / 7 31 48 19

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthüringen · Kto.-Nr. 0 130 073 083 · BLZ 820 510 00

e-mail: DDB-Thuringen@gmx.de

www.ddb-thuringen.de

Steuer-Nr. 151/141/17193